

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0084-StR/2009</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat I	20.1	20.1 / wa-ha

<b>Betreff</b>
<b>Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II hier: Änderung des Beschlusses vom 08.05.2009</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.08.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.08.2009	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<b><u>Inanspruchnahme</u></b>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.: 0790/2009	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

**I. Beschlussvorschlag:****Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:****1. die Aufhebung der folgenden am 08.05.2009 beschlossenen Sperrvermerke für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II (Beschluss-Nr. 0790/2009):****I. prioritäre Maßnahmen Schulen**

<b>Nr. 1 Sanierung der Wartburgschule</b>	}	<b>in Höhe von 197.422 € (Restbetrag, der aus Bereich II. Kitas zugeführt wird),</b>
<b>Nr. 2 Sanierung der Hörselschule</b>		

**II. prioritäre Maßnahmen Kita****Nr. 1 Kita Dreiklang, Anbau Mosewaldstr. in Höhe von 250.000 €,****III. prioritäre Maßnahmen sonstige Infrastruktur****Nr. 2 Sanierung Brücke Mühlgraben / Bebelstraße in Höhe von 350.000 €.****2. die Änderungen des Maßnahmekataloges vom 08.05.2009 (Anlage 1) wie folgt:****I. prioritäre Maßnahmen Schulen**

Nr. 1 Sanierung der Wartburgschule	Gesamtinvestitionsvolumen neu	2.793.010 €,
	Investitionsrahmen neu	2.793.010 €.

Nr. 2 Sanierung der Hörselschule wird gestrichen.

Nr. 3 Freie Waldorfschule wird Nr. 2	Gesamtinvestitionsvolumen neu	24.675 €,
	Investitionsrahmen unverändert	23.500 €.

**II. Prioritäre Maßnahmen Kindertagesstätten**

Nr. 1 bis 7 Maßnahmen freier Träger	Gesamtinvestitionsvolumen neu	699.825 €,
	Investitionsrahmen unverändert	666.500 €.

Nr. 8, 9, 10 Die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen an den städtischen Kindertagesstätten Zwergenland Hötzelsroda, Spatzennest Schlachthofstraße und Kindertraum Schützenstraße werden gestrichen.

**III. Prioritäre Maßnahmen sonstige Infrastruktur**

Nr. 1 Sanierung Brücke Amrastraße	Gesamtinvestitionsvolumen neu	348.698 €,
	Investitionsrahmen neu	348.698 €.

Nr. 2 Sanierung Brücke Mühlgraben / Bebelstraße wird gestrichen.

Nr. 3 und 4 Sanierung der Gothe-Sporthalle und der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sporthalle werden gestrichen.

Die bisherigen Nr. 5 – 8 werden Nr. 2 bis 5.

Nr. 9 Jugendclub Nordlicht wird Nr. 6	Gesamtinvestitionsvolumen und Investitionsrahmen neu	23.000 €.
---------------------------------------	---	-----------

Neue Nr. 7 wird die Maßnahme Sanierung des Wartburgstadions	Gesamtinvestitionsvolumen und Investitionsrahmen	650.000 €.
---	---	------------

**3. den Maßnahmekatalog der Ersatzmaßnahmen zur Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II entsprechend der vorgelegten Excel-Übersicht (Anlage 2 a).****4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über Änderungsanträge zur Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II, die betraglich nicht erheblich sind, eigenständig zu entscheiden und dem Thüringer Landesverwaltungsamt zuzuleiten. Als nicht erhebliche Veränderungen werden Mehr- und Minderausgaben definiert, die 1 v. H. des Investitionsrahmens (5.127.508 €) nicht übersteigen. Über erhebliche Abweichungen entscheidet der Stadtrat.**

## **Begründung:**

### *Zu 1. – Aufhebung Sperrvermerke*

Auf den Beschluss des Stadtrates vom 08.05.2009 zur Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II (Nr. 0790/2009) wird Bezug genommen. Für einzelne Positionen wurde ein Sperrvermerk aufgenommen, da noch Klärungsbedarf mit Antragstellern bzw. dem Thüringer Landesverwaltungsamt bestand. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde ermächtigt, die Sperrvermerke nach Prüfung aufzuheben. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Juni 2009 wurden ausführlich die noch bestehenden Probleme vorgestellt, eine Aufhebung der Sperrvermerke war noch nicht möglich.

Mit heutigem Beschluss sollen die Sperrvermerke aufgehoben werden, damit eine vollständige Inanspruchnahme der Mittel aus dem Konjunkturpaket II möglich wird. Folgende Erläuterungen werden dazu gegeben:

Die Wartburgschule soll nun vollständig über das Konjunkturpaket II finanziert werden, die Hörselschule dagegen soll nicht mehr hier eingeordnet werden. Auf die Ausführungen in der Begründung unter II. wird verwiesen.

Für die jetzige Kindertagesstätte "Arche Nord", Mosewaldstraße 09 (teilweise leerstehend) und die Kindertagesstätte "Dreiklang" sollen aus dem Konjunkturpaket II insgesamt 262.500 € zur Verfügung gestellt werden. Der Träger des Gebäudes Mosewaldstraße 09 (Erbpachtvertrag vom 18.06.1999 zwischen der Stadt Eisenach und dem DIAKONIA- Ev. Betreuungs- und Hilfsverein e. V.) und der Kindertagesstätte "Arche Nord" will damit den Ausbau und die Einrichtung des integrativen Teils der "Arche Nord" im 1. Geschoss des Ostflügels und den ersten Bauabschnitt im Unter- und Erdgeschoss des Ostflügels (Komplettsanierung innen sowie die Erneuerung der Zuwegung) für die Kindertagesstätte "Dreiklang" finanzieren.

In einem II. Bauabschnitt soll parallel ein Anbau realisiert werden, der nach Fertigstellung im Jahr 2010 den integrativen Teil der Kita "Arche Nord" aufnehmen soll. Ab diesem Zeitpunkt steht der gesamte Ostflügel für die Kita "Dreiklang" zur Verfügung, die dann aus dem Gebäude Am Gebräun 27 in das Gebäude in der Mosewaldstraße umziehen soll. Zielstellung hierbei ist, in das marode Gebäude Am Gebräun keine Investitionen mehr fließen zu lassen, sondern dieses letztendlich aufzugeben.

Die Gesamtausgaben für den endgültigen Abschluss der Baumaßnahmen in der Mosewaldstraße sind insgesamt höher als sie aus den Mitteln des Konjunkturpaketes zur Verfügung gestellt werden können. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde kann nur ein abgeschlossener Bauabschnitt im Rahmen des Konjunkturpaketes gefördert werden. In Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Träger sollen dem Träger des Gebäudes in den Folgejahren weitere Zuschüsse für die noch folgenden Bauabschnitte aus der Infrastrukturpauschale für Kindertagesstätten bewilligt werden.

Die Sanierung der Brücke Mühlgraben / Bebelstraße ist im Rahmen des Konjunkturpaketes II nicht realisierbar. Obwohl der Bundesrat am 12. Juni 2009 abschließend über die Änderung des Art. 104b Grundgesetz beschlossen hat und der Bund nun in außergewöhnlichen Notsituationen auch ohne eigene Gesetzgebungskompetenz Finanzhilfen gewähren kann, ist eine Einordnung hierunter nicht möglich. Bei der betreffenden Brücke handelt es sich um eine Straßenbrücke und kommunale Straßenbauprojekte sind unabhängig von der Neuregelung des Art. 104b GG grundsätzlich nicht förderfähig. Hier bleibt es somit bei der Einschränkung, dass Maßnahmen im kommunalen Straßenbau auf Lärmschutzmaßnahmen beschränkt sind, soweit dadurch keine Beitragspflichten ausgelöst werden.

Da diese Maßnahme entfällt, können die ursprünglich hierfür vorgesehenen Mittel anderweitig eingesetzt werden. Auf die weiteren Ausführungen in der Begründung unter 2. wird verwiesen.

## *Zu 2. – Maßnahmekatalog Konjunkturpaket II*

Am 07.07.2009 wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt die Einzelanträge für die nicht gesperrten Maßnahmen des vom Stadtrat am 08.05.09 beschlossenen Konjunkturpaketes sowie die Bedarfszuweisungsanträge für die städtischen Objekte übergeben. Im Rahmen des dazu vor Ort geführten Gespräches wurden der Stadt verschiedene Empfehlungen bzw. Hinweise gegeben. Daraus folgten grundlegende Änderungen der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II, so dass der Beschluss von Änderungen zum ursprünglichen Maßnahmekatalog (Anlage 1) unabweisbar wird. Eine eindringliche Empfehlung war dabei, die Sanierung der Wartburgschule nach der erfolgten Änderung des Grundgesetzes nun vollständig über das Konjunkturpaket II zu finanzieren, um die dafür ursprünglich avisierte Kreditaufnahme zu vermeiden. In der Folge musste der Umfang anderer Maßnahmen reduziert werden. Bei den Schulen wird daher vorgeschlagen, die Sanierung der Hörselschule nicht aus dem Konjunkturpaket II zu finanzieren, alternativ soll hier die Finanzierung abschnittsweise über die Schulinvestitionspauschale erfolgen. Unabhängig davon wurde die Sanierung der Hörselschule im Bereich Schulen / Kindertagesstätten bei den Ersatzmaßnahmen an erste Stelle gesetzt (siehe auch Ausführungen unter 3. der Begründung).

Bei den Kindertagesstätten wird vorgeschlagen, die städtischen Einrichtungen nicht wie bisher aus dem Konjunkturpaket II zu finanzieren, sondern zusätzlich in den Nachtragshaushalt einzuordnen. Die Deckung dieser Ausgaben soll durch eine Kapitalentnahme erfolgen. Dieser geplanten Vorgehensweise wurde anlässlich eines Gespräches beim Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes zugestimmt.

Wie bereits unter 1) erläutert entfällt im Bereich der sonstigen Infrastruktur die ursprünglich vorgesehene Maßnahme Sanierung der Brücke Mühlgraben/Bebelstraße mit einem Investitionsvolumen von 350.000 Euro.

Im Maßnahmekatalog enthalten ist dafür nun die Maßnahme Sanierung des Wartburgstadions mit einem Investitionsaufwand von 650.000 Euro. Da die durch die Herausnahme der Brücke Mühlgraben/Bebelstraße frei werdenden Mittel nicht ausreichen, um den Investitionsaufwand für das Wartburgstadion (Herrichtung als Wettkampftyp C) abdecken zu können, wurden die bisher vorgesehenen Maßnahmen Friedrich-Ludwig-Jahn-Sporthalle (208.000 Euro) und Goethe-Sporthalle (70.000 Euro) aus dem Maßnahmekatalog herausgenommen. Die noch fehlenden Mittel zur vollständigen Finanzierung des Stadions wurden durch eine Reduzierung der Investition Jugendklub "Nordlicht" um 17.000 Euro und eine Reduzierung des Ansatzes für die Brücke Amrastraße kompensiert.

Durch die Aufnahme der Sanierung des Wartburgstadions wird es möglich, diese Maßnahme über das Konjunkturpaket mit Bundes- und Landesmitteln (Bedarfszuweisung) in Höhe von 95 % zu finanzieren. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die ursprünglich vorgesehene Variante der Sanierung des Stadions in Zusammenhang mit der Kumulierung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm zur Sportstättenförderung nicht möglich ist, da die Rahmenvorgaben der Gewährung von Bedarfszuweisungen eine Überschreitung der Paketsumme nicht erlauben. Anderenfalls wird die Gewährung von Bedarfszuweisungen – deren Anspruchsvoraussetzungen durch die Stadt vollständig erfüllt werden – gefährdet. Die eingeplanten und beantragten Bedarfszuweisungen sind jedoch aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zur Finanzierung des Gesamtpaketes unbedingt notwendig, so dass die Maßnahme Stadion nunmehr vollständig in den Maßnahmekatalog aufgenommen und dafür auf andere Maßnahmen verzichtet wurde. Hinzu kommt, dass die Förderung aus dem Sportstättenförderprogramm voraussichtlich nur eine Förderquote von 40 % erbracht hätte,

hingegen die Finanzierung im Rahmen des Konjunkturpaketes eine 95 %ige Förderung ergibt.

Die für das Stadion aus dem Paket herausgenommenen Maßnahmen an den städtischen Sporthallen sollen in Absprache mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt trotzdem realisiert werden, da es sich um energetische (Teil-)Sanierungen handelt, deren Umsetzung künftig Entlastungen für den Stadthaushalt im Betriebskostenbereich nach sich ziehen würden. Derzeit wird geprüft, inwieweit diese beiden Maßnahmen unter Einbeziehung anderer Förderprogramme (CO<sub>2</sub>-Modernisierungsprogramme, Städtebauförderung) realisiert werden können. Beide Sporthallen liegen im Stadtumbaugebiet und sind in diesem Rahmen prinzipiell förderfähig. Es ist hierzu allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich bei den bisher im Paket enthaltenen Maßnahmen nur um eine teilweise Sanierung handelt. Werden die Sporthallen über andere Förderprogramme saniert, muss hierzu ein Gesamtprojekt aufgelegt werden. Hierzu laufen derzeit die weiteren Prüfungen in der Verwaltung.

Analog der städtischen Kindertagesstätten ist beabsichtigt, beide Maßnahmen auch im noch zu erstellenden Nachtragshaushalt aufzunehmen. Auch diese Variante wurde im Gespräch mit dem Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes abgestimmt.

Bei der Maßnahme Sanierung der Brücke Amrastraße (III/1) wurde das Gesamtinvestitionsvolumen um 26.302 € reduziert.

Neben den genannten inhaltlichen Änderungen einzelner Maßnahmen waren nach Durchsicht der Unterlagen seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes **folgende Bereinigungen** vorzunehmen:

Die Gesamtsumme des Konjunkturpaketes II für Eisenach reduziert sich von ursprünglich 5.127.581 € auf 5.127.508 € (./. 73 €). Auf die Spalte 5 der Übersicht lfd. Nr. IV / Gesamtsumme wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Ursache hierfür sind Abweichungen, die durch das Landesamt für Statistik bei den Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2007 festgestellt wurden.

Bei den Maßnahmen freier Träger (Schulen/Kindertagesstätten) konnte das Gesamtinvestitionsvolumen (siehe Spalte 3 der Übersicht) jeweils um 5 Prozent erhöht werden. Die Finanzierung der Mehrausgaben geht zu Lasten des Landes (vgl. Spalte 14 der Übersicht). Die Veränderung basiert auf einer Festlegung im Rundschreiben 3/2009 des Thüringer Innenministeriums zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II in Thüringen. Danach obliegt dem freien Träger die Entscheidung darüber, ob der Mittleistungsanteil (5 Prozent) auf den ihm von der Kommune zugewiesenen Investitionsrahmen (entspricht 100 Prozent) aufgeschlagen wird oder, ob der Investitionsrahmen lediglich zu 95 Prozent in Anspruch genommen und gleichzeitig ein Eigenanteil in Höhe von 5 Prozent erbracht wird. Bei der ursprünglichen Beschlussfassung des Konjunkturpaketes II am 08.05.09 waren das Gesamtinvestitionsvolumen (Spalte 3) und der Investitionsrahmen (Spalte 5) jeweils in gleicher Höhe festgesetzt. Diese Veränderung erweitert den finanziellen Rahmen der freien Träger, was aber wie bereits erwähnt ausschließlich zu Lasten des Landes geht.

Der Investitionsrahmen (Spalte 5) entspricht nun der Summe der für Eisenach maximal möglichen Mittel aus dem Konjunkturpaket II, der Beschluss am 08.05.09 wies hier insgesamt noch eine Differenz von 22.249 € aus. Diese Anpassung war notwendige Voraussetzung zur Beantragung von Bedarfszuweisungen.

Für die Finanzierung des heute vorgelegten geänderten Maßnahmekataloges (Anlage 1a) wird nun noch ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von insgesamt 221.875 € benötigt (siehe Spalte 10 letzte Zeile). Zum Vergleich: Bei der ursprünglichen Beschlussfassung am 08.05.2009 betrug der Eigenanteil noch 399.492 €. Der Eigenanteil soll durch Einsparungen im Haushalt 2009 bzw. durch eine außerplanmäßige Einnahme finanziert werden (siehe

auch folgender TOP für den SR: Beschlussfassung außerplanmäßiger Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II).

### *Zu 3. – Katalog der Ersatzmaßnahmen*

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wurde im Gespräch am 07.07.09 die Stadt aufgefordert, auch über die Ersatzmaßnahmen (für jeden Bereich des Konjunkturpaketes mindestens 3-4 Maßnahmen) zu beschließen. Bei ev. Ausfällen bei den prioritären Maßnahmen sind damit sofort Nachrücker verfügbar. Bei den Ersatzmaßnahmen ist dann die Reihenfolge entsprechend der beschlossenen Numerierung verbindlich.

In der Anlage 2a werden daher heute für den Bereich Schulen/Kindertagesstätten und die Maßnahmen der sonstigen Infrastruktur entsprechende Vorschläge vorgelegt.

Dem Thüringer Landesverwaltungsamt müssen auch hierfür vorsorglich entsprechende Anträge (Datenblätter) bis zum 31.08.2009 vorgelegt werden.

### *Zu 4. – Ermächtigung des Oberbürgermeisters bei Änderungsanträgen*

Mit Datum vom 30.07.09 wurde den Kommunen ein weiteres Rundschreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II übersandt (siehe Anlage 3). Dies bezieht sich inhaltlich auf ein Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 17. Juli 2009 (siehe Anlage 4). Entsprechend der dort formulierten Empfehlung wird im Beschlussvorschlag eine entsprechende Ermächtigung des Oberbürgermeisters vorgeschlagen. Dies erhöht die Flexibilität im Umgang mit Änderungsanträgen zum Konjunkturpaket. Über jede Veränderung zum heutigen Beschluss des Stadtrates zum Maßnahmenkatalog müssen Änderungsanträge beschlossen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Vorgeschlagen wird eine Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung, wenn die Veränderung betraglich 1 % des Investitionsrahmens nicht übersteigt (Investitionsrahmen: 5.127.508 € siehe Spalte 5 Zeile IV der Anlage 1a, 1 % entspricht 51.275 €). Die betragliche Veränderung kann dabei sowohl eine Mehr- als auch eine Minderausgabe sein. Innerhalb der Bereiche Bildung (Schulen und Kindertagesstätten) und Sonstige Infrastruktur können dann Veränderungen unter Berücksichtigung des Investitionsrahmens beschlossen werden.

Die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über nicht erhebliche Veränderungen bezieht sich ausschließlich auf die Mittelverteilung im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

### *Weitere Verfahrensweise:*

Es ist vorgesehen, nach dem heutigen Beschluss die restlichen Anträge der Aufsichtsbehörde umgehend zuzuleiten, damit diese noch rechtzeitig vor dem endgültigen Abgabetermin (31.08.2009) vorliegen. Mit den avisierten Beschlussfassungen der außerplanmäßigen Ausgaben sollen nach Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Maßnahmen im Konjunkturpaket II die Ausschreibungen und Vergaben zeitnah erfolgen. In der Folge wird von der Verwaltung der Nachtragshaushalt 2009 erarbeitet. Dieser soll schwerpunktmäßig die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II sowie weitere Veranschlagungen des Investitionshaushaltes beinhalten. Veränderungen im Verwaltungshaushalt sind nicht beabsichtigt; eine Anpassung der hier im Laufe der Haushaltsausführung 2009 aufgetretenen Abweichungen gegenüber dem Kernhaushalt (insbesondere Mindereinnahmen Gewerbesteuer, Mehrausgaben Sozialbereich) ist nicht finanzierbar, ein Ausgleich des Nachtragshaushaltes wäre nicht möglich. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt abgestimmt.

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Maßnahmekatalog Prioritäre Maßnahmen – alt (lt. Beschluss vom 08.05.2009)
- Anlage 1a: Maßnahmekatalog Prioritäre Maßnahmen – überarbeitet
- Anlage 2: Maßnahmekatalog Ersatzmaßnahmen – alt (vom 08.05.2009)
- Anlage 2a: Maßnahmekatalog Ersatzmaßnahmen
- Anlage 3: Rundschreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Vollzug des Zukunftsinvestitionsgesetzes vom 30.07.2009
- Anlage 4: Schreiben des Thüringer Innenministeriums zur Umsetzung des Konjunkturpakets II vom 17.07.2009